

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.12.2014

SR/BeVoSr/199/2014/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 030.03/2015

## Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015

### Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und daher im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2014 zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
2. Der Hauptausschuss beschließt,  
die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
  - die im Fachbereich 6 ausgewiesene Leitungsstelle im Stellenplan 2015 mit A14 auszuweisen  
sowie
  - die Stelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) zu versehen, der vom Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
3. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und mit der Ergänzung des Hauptausschusses den Stellenplan 2015 gemäß Entwurf zur Vorlage.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 03.12.2014

Bürgermeister Voß am 04.12.2014

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO-SH) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Stellenplanes 2015 enthält insbesondere die erforderlichen Änderungen gemäß Dokumentationspapier des Herrn Bürgermeisters vom 04.11.2014 zur beabsichtigten, zukunftsfähigen Neuordnung der Fachbereiche und des Einsatzes von Führungskräften (Anlage). Unter diesem Aspekt wurde vorrangig der personelle Mehrbedarf wie folgt dargestellt:

- 1 Vollzeitstelle als Fachbereichsleitung/Büroleitender Beamter für den neuen Fachbereich 1 „Zentrale Steuerung und Bürgerdienste“ (Beamter/Beamtin A 13 gehob. Dienst; siehe lfd. Nr. 4 im Stellenplanentwurf) sowie
- 1 Vollzeitstelle als Verwaltungsfachkraft für die Bauverwaltung im Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften- (Verw.-Angestellter EG 11; siehe lfd. Nr. 77 im Stellenplanentwurf).

Da gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 29.09.2014 keine IT-Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg eingegangen wird, ist nunmehr für die eigene IT-Administration eine zusätzliche Kraft zwingend erforderlich. Die entsprechende Teilzeitstelle (0,5 Stelle) ist im Stellenplanentwurf unter lfd. Nr. 12 ausgewiesen (Verw.-Angestellte/r, EG 9). Dieser Bedarf entspricht im Übrigen der Variante 17.2 (IT-Stadtbetrieb mit Personalerweiterung) der Machbarkeitsstudie der Fa. LANTANA vom 20.02.2014; der Finanzausschusses hatte in seiner Sitzung am 26.03.2014 die angestrebte IT-Lösung im Rahmen der Variante 17.2 bereits einstimmig beschlossen.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan 2015 folgende Änderungen:

### Zu lfd. Nr. 13:

Im Rahmen des im Jahr 2015 vorgesehenen Umstellungsprozesses (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014) soll der Stelleninhaber zukünftig als Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste eingesetzt werden (personalkostenneutral).

### Zu lfd. Nr. 24:

Nachbesetzung der seit 01/2014 unbesetzten Stelle durch die jetzige Verwaltungsauszubildende nach Bestehen der Abschlussprüfung Ende Juli 2015 (unbefristete Übernahme).

### Zu lfd. Nr. 29:

Auf Grund einer Schwangerschaft befindet sich die Stelleninhaberin für die Zeit von November 2014 bis voraussichtlich Dezember 2015 in Mutterschutz und Elternzeit.

### Zu lfd. Nr. 32:

Wiederaufnahme der Beschäftigung einer Mitarbeiterin ab Januar 2015 nach 12-jähriger Elternzeitphase/Sonderurlaub entsprechend des gesetzlichen Weiterbeschäftigungs- und Vergütungsanspruches (Tarifrecht, TzBfG) [Nachbesetzung einer vorhandenen freien Stelle, jedoch mit Höherdotierung in Entgeltgruppe 9 entsprechend der früheren Vergütung.

### Zu lfd. Nr. 49:

Verwaltungsinterne Nachbesetzung der ab 04/2015 frei werdenden Stelle der Fachbereichsleitung (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014).

Zu lfd. Nrn. 58 und 59:

Gemäß Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 27.09.2011 zwischen der „Diakonie“ und der Stadt Ratzeburg über den Übergang der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren „Wurzelhaus“ und „Seifenblase“ werden die bisher bis zum 31.12.2014 befristeten Abordnungen (Personalgestellungen) der beiden Mitarbeiter nunmehr bis zum 31.12.2017 verlängert.

Zu lfd. Nr. 74:

Neubesetzung nach Ausschreibung der ab 04/2015 durch Umbesetzung frei werdenen Stelle der Fachbereichsleitung (siehe Dokumentation des Bürgermeisters vom 04.11.2014).

**Sitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014:**

Im Rahmen der Beratung zum Stellenplan 2015 hat der Finanzausschuss der Stadtvertretung empfohlen, die Beamtenstelle Nr. 74 im Stellenplan 2015 (Oberbaurat im FB 6) nicht mehr nach Besoldungsgruppe A 14, sondern nach A13/14 auszuweisen. Des Weiteren wurde empfohlen, die Planstelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 (Verw.-Angestellter in der Bauverwaltung) nicht einzurichten bzw. entfallen zu lassen, da hierfür nicht die erforderliche Notwendigkeit gesehen wird (s. Anlage).

**Sitzung des Hauptausschusses am 01.12.2014:**

Auf Grund der vorgenannten Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses hat der Bürgermeister zur weitergehenden Beratung einen Antrag zum Stellenplan 2015 -mit ausführlicher Begründung- eingebracht (s. beigefügte Personalvorlage zu TOP 14).

Nach Beratung des Antrages beschließt der Hauptausschuss -abweichend vom Beschlussvorschlag des Finanzausschusses vom 18.11.2014-

- die im Fachbereich 6 ausgewiesene Leitungsstelle im Stellenplan 2015 mit A14 auszuweisen (Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0)  
sowie
- die Stelle Nr. 77 im Stellenplan 2015 zu belassen und mit einem Sperrvermerk (Besetzungssperre) zu versehen, der vom Finanzausschuss aufgehoben werden kann (Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 1).

Im Übrigen beschließt der Hauptausschuss zu TOP 15 (Haushaltsplan 2015; hier: Stellenplan 2015) einstimmig, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den vorgenannten Änderungen zu ergänzen.

Die einzelnen Veränderungen sind im Stellenplanentwurf (Teil A) farblich markiert; die Ergänzungen des HA vom 01.12.2014 sind bereits eingearbeitet und „grün“ gekennzeichnet.

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber dem Stellenplan 2014 (auf Basis des II. Nachtragsstellenplan) eine Stellenanhebung um 2,5 Stellen (+ 1 Beamtenstelle von vorher 9 auf 10, + 1,5

Beschäftigte von vorher 62,90 auf 64,40), mithin gesamt von bisher 71,90 auf nunmehr 74,40 Stellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

#### **Personalmehrkosten gemäß Sachverhalt:**

a) 1,0 Beamtenstelle, A 13 (Leitung FB 1)	:	55.600,00 €	(ab 04/2015)
b) 0,5 Ang.-Stelle, EG 9 (IT-Admin. FB 1)	:	25.391,00 €	(ganzjährig)
c) 0,5 Ang.-Stelle, EG 5 (Übernahme Azubi)	:	15.770,00 €	(ab 08/2015)
d) 0,5 Ang.-Stelle, EG 9 (Rückkehr Elternz.)	:	28.474,00 €	(ganzjährig)
e) 1,0 Ang.-Stelle, EG 11 (Bauverwaltung)	:	<u>46.000,00 €</u>	(ab 04/2015)
		<u>171.235,00 €</u>	

Die vorstehenden Personalkosten wurden in der Haushaltssitzung des Finanzausschusses am 18.11.2014 bereitgestellt und sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2015 (Sammelnachweis 01-Personalausgaben) bereits enthalten.

### **Anlagenverzeichnis:**

- 1) Dokumentation zur Neuordnung der Fachbereiche vom 04.11.2014
- 2) Beschluss FA vom 18.11.2014
- 3) Beschluss HA vom 01.12.2014
- 4) Entwurf Stellenplan 2015 (Stand: 02.12.2014)
- 5) Veränderungsliste zum Stellenplan 2015
- 6) Stellenplanquerschnitt 2015